



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales
am 15.04.2015 in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Angela van Beek
Abg. Doris Brandt
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart

Vertretung für Abgeordnete Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordnete Antje Buschmann

Vertretung für Abgeordneten Reinhard Lindenberg

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Bitomsky
Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

KVD'in Imke Colshorn
KAR'in Antje Brünjes
KAR Reiner Cordes
KOI Phillip Bartels
Frau Ute Pommerien

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Antje Buschmann
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Thea Tomforde

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Helmut Wilshusen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 03.12.2014
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sachstandsbericht zum Thema „Asyl“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1037
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Nachdem keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 03.12.2014**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 03.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

KVD´in Colshorn berichtet über das seit dem 01.07.2014 in Kraft getretene Betreuungsbehördengesetz, welches konnexitätsbewehrt sei. Um dem erhöhten Arbeitsaufkommen Rechnung zu tragen, sei in Zeven eine neue 1,0 Stelle S12 eingerichtet und zum 01.01.2015 besetzt worden. Der NLT habe nun mitgeteilt, dass er einer Geltendmachung eines Kostenausgleiches für den personellen Mehraufwand nach dem Prinzip der Konnexität zurückhaltend gegenüberstehe und die Thematik bei passender Gelegenheit zusammen mit weiteren ungelösten Konnexitätsfällen in die Verhandlungen mit dem Land über einen pauschalen Kostenausgleich einbringen wolle. Dies sei für die Kreisverwaltung unbefriedigend.

Danach berichtet sie über den Seniorenwegweiser, dessen Neuauflage sich in der Schlussabstimmung befände. Sie erläutert, dass mit dem Erscheinen Ende Juni bzw. Anfang Juli 2015 gerechnet werde.

Im Anschluss berichtet sie über die Durchführungen des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG). Sie führt aus, dass aufgrund sinkender Fallzahlen eine Rücknahme der Aufgabe durch den Bund zum 01.11.2015 erfolge. Mit der Aufgabenverlagerung ist aufgrund der geringen Fallzahl nur eine sehr geringe Stelleneinsparung (max. 0,10 Stellen) verbunden.

Daran anschließend berichtet sie über das Bundesteilhabegesetz. Sie führt aus, dass aktuell eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene mit einem engen Zeitplan sämtliche Fragestellungen zu dem Bereich abarbeite. Im Jahr 2015 soll ein Referentenentwurf vorgelegt werden. Es seien ggf. auf die Eingliederungshilfeleistungen des Sozial- und des Jugendamtes je nach Ausgestaltung des Gesetzes erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Die Protokolle der o. g. Arbeitsgruppensitzungen seien im Internet unter www.gemeinsam-einfach-machen.de abrufbar. Ein grundsätzlicher Bericht der Verwaltung zu dem Thema Eingliederungshilfe für körperlich, seelisch und geistig behinderte Menschen im Landkreis folge in der nächsten Ausschusssitzung.

Sie setzt ihre Ausführungen danach mit dem Bericht über die zu erwartenden Veränderungen in der Pflegeversicherung fort, die voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII haben werden. Dazu erläutert sie, dass die Bundesregierung beabsichtige, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken und hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden zu April/Mai 2015 erwartet und in das 2. Pflegestärkungsgesetz 2016 aufgenommen. Daneben sei in diesem Gesetz eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und Veränderung des Begutachtungsverfahrens zu erwarten.

Schließlich berichtet sie über die Reform des Wohngeldrechts ab 01.01.2016. Weitere Informationen, so erklärt sie, folgen in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 17.06.2015.

Sodann berichtet sie über die Kontoeröffnung für Asylsuchende. Bisher hätten Asylsuchende mit einer Duldung aufgrund der Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der dortigen Vorgaben für eine Identifizierung kein Konto erhalten. Auf Anregung des dt. Sparkassen- und Giroverbandes habe sich das Bundesamt für Finanzen bereit erklärt, die Duldungsbescheinigung mit Lichtbild vorübergehend als Identifikationspapier anzusehen. Die Kontoeröffnung bleibe jedoch letztlich Entscheidung der Bank. Auf Nachfrage von **Abg.e Dr. Hornhardt**, wofür das Konto benötigt werde, erläutert **KVD´in Colshorn**, dass auf dieses Konto die Auszahlungen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erfolge. Auf die weitere Nachfrage des **Abg. Sievert**, ob Kontoführungsgebühren entstünden, führt **KVD´in Colshorn** aus, dass hierzu noch keine genauen Angaben gemacht werden könnten. *(Antwort zum Protokoll: Asylbewerber erhalten kein kostenfreies*

Konto, sondern ein herkömmliches Girokonto oder Guthabenkonto, für das die jeweils vom Kreditinstitut geltenden Kontoführungsgebühren anfallen).

Punkt 5 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht zum Thema „Asyl“ im Landkreis Rothenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1037

Vors. Lienau weist zunächst auf die mit dem Thema verbundene große Herausforderung und die Erwartung steigender Fallzahlen hin. Sodann lobt er die von der Verwaltung ausgearbeitete Vorlage.

KVD'in Colshorn trägt zunächst zum Zweck und Inhalt des Asylbewerberleistungsgesetzes vor und weist darauf hin, dass die Leistungen nach der derzeitigen Rechtslage dort grds. nicht dem SGB XII gleichgestellt seien. Eingehend auf die Mitteilungsvorlage merkt sie mit Blick auf die Formulierung „kreisene Kommunen“ in Punkt I. der Vorlage an, dass hier „kreisangehörige Kommunen“ gemeint seien. Sie weist danach auf einzelne Inhalte des Berichtes hin. So seien die Prognosen zu den Fallzahlen steigend und die einmalig mögliche Aufschlüsselung zur Haushaltsgröße insbesondere auch für die Wohnraumbeschaffung durch die Kommunen von Bedeutung. Zur Zahl der Dublin-Fälle merkt sie an, dass diese Zahl als potenzielle Fallzahl zu bewerten sei, da eine genaue Auswertung hierzu nicht vorliege. Schließlich weist sie darauf hin, dass sich die Darstellungen zu den Finanzen nur auf die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bezögen.

Mit Blick auf die Ausführungen unter III, 2. und 3. der Vorlage weist sie ausdrücklich darauf hin, dass Sprachausbildung und soziale Betreuung aktuell weder als gesetzliche Aufgaben des Landkreises noch als Aufgaben der Kommune über die Heranziehungssatzung definiert seien. Bei ggf. weitergehenden Aktivitäten des Kreises handele es sich um freiwillige Aufgaben. Sie ergänzt zudem, dass die Verwaltung intern an einer Verbesserung der Personalsituation im Asylbereich arbeite.

Zu den Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit für Asylbewerber führt danach **KAR Brünjes** in Ergänzung zu Punkt III., 4. aus, dass nach Einladung des Sozialamtes ein Abstimmungsgespräch mit der Agentur für Arbeit, dem Ordnungsamt sowie dem Jobcenter stattgefunden habe. Die Beratung und Vermittlung der Asylsuchenden sei Aufgabe der Agentur für Arbeit. Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme sei eine Arbeitserlaubnis, die vom Ordnungsamt frühestens nach 3 Monaten erteilt werden könne. Eine solche Erlaubnis sei auf ein konkretes Arbeitsverhältnis bezogen. Zugleich melde sich der zukünftige Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit, die in den ersten 15 Aufenthaltsmonaten eine Vorrangprüfung durchführe. Schließlich führt sie weiter aus, dass eine Vermittlung in eine Zeitarbeitsfirma nicht erfolge dürfe und eine Arbeitserlaubnis nur für Personen mit geklärteter Identität erteilt werde. Auf Nachfrage von **Frau Pommerien**, ob diese Regelungen auch für Praktika gelten würden, erläutert **KAR Brünjes**, dass diese Fragestellung bisher nicht abschließend geklärt sei. Auf Nachfrage von **Abg. Sievert** zum weiteren Verfahren bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung führt **KAR Brünjes** aus, dass in diesen Fällen zunächst Kontakt mit der Ausländerbehörde aufgenommen werden müsse. Zwar entfalle bei betrieblichen Ausbildungen die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit, die übrigen Voraussetzungen (z. B. geklärte Identität u. ä.) seien jedoch weiterhin durch die Ausländerbehörde zu prüfen. **Abg. Bargfrede** begrüßt die Verkürzung der Wartefrist von 9 auf 3 Monate und hebt hervor, dass eine Arbeitsaufnahme durch eigenverantwortliche Arbeitsplatzsuche für die Asylsuchenden schwieriger sei als mit der Unterstützung der Agentur für Arbeit. **KAR Brünjes** weist daher nochmals darauf hin, dass die Agentur für Arbeit die Beratung und Vermittlung übernehme. **Abg.e Brandt** merkt an, dass fehlende Praktika die berufliche Eingliederung erschweren.

Auf Nachfrage von **Abg.e Dr. Hornhardt**, ob Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG auch für private Träger möglich seien, erläutert **KVD'in Colshorn**, dass dies nicht der Fall sei.

Abg. Thiart fragt an, wie es um die Finanzierung der Sprachausbildung der Asylbewerber in den Kommunen stehe. **KVD'in Colshorn** weist hierzu zunächst auf die Ausführungen zum „500 Mio Euro-Programm“ des Bundes unter III., 6. der Vorlage hin und führt aus, dass die weitere Entwicklung von den Vorgaben des Bundes in Bezug auf die Zweckbindung abhängen. Die Verwal-

tung warte auf die Regelungen des Bundes und des Landes. Auf Nachfrage von **Abg.e Brandt**, wie die Sprachausbildung für Asylbewerber derzeit geregelt sei, führt **KVD´in Colshorn** aus, dass derzeit keine gesonderten Regelungen für diesen Personenkreis bestünden.

Sodann erläutert **KVD´in Colshorn** auf Nachfrage, dass zum Thema Krankenhilfe in der nächsten Ausschusssitzung weitere Ausführung folgen würden. Aufgrund des Umfanges der vorliegenden Vorlage sei dieser Punkt für die Berichterstattung zum Thema Asyl in die nächste Sitzung des Ausschusses verschoben worden. Auf Nachfrage von **Abg.e Gudella-de Graaf**, ob eine Pflicht der Ärzte zur Behandlung von Asylsuchenden durch den Landkreis bestünde, erläutert **KAR Cordes**, dass Asylbewerber in akuten Fällen Anspruch auf eine Behandlung und eine Übernahme der Kosten hätten. Eine Weigerung eines Arztes sei ihm bisher nicht bekannt geworden. Auf Nachfrage von **Abg. Krahn**, ob das Sozialamt auch telefonisch für entsprechende Nachfragen zu erreichen sei, erläutert **KAR Cordes**, dass die Arztpraxen, Hebammen und Krankenhäuser mit einem Rundschreiben über die aktuellen Abrechnungsregelungen der Krankheitsbehandlungen von Asylbewerbern informiert wurden. Hierin wurden nochmals die allgemeinen Kontaktdaten des Sozialamtes genannt, um ggf. auch telefonisch Angelegenheiten zu klären. **KVD´in Colshorn** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derzeit ein Laufzettel mit entsprechenden Informationen für die Betroffenen in Planung sei. Auf Nachfrage von **Abg.e Dr. Hornhardt**, ob es möglich sei, dass die Ärzte beispielsweise an Wochenenden über einen EDV-Zugriff den Behandlungsschein erhalten könnten, erläutert **KAR Cordes**, dass dies nicht möglich sei. In Nottfällen sei aber regelmäßig eine Mitteilung des Arztes am nächsten Werktag möglich und auch üblich. **Frau Pommerien** kommt so zu der Auffassung, dass keine Abweisung wegen eines fehlenden Behandlungsscheines erfolge könne. **KAR Cordes** führt in diesem Zusammenhang ergänzend aus, dass die Regelungen hinsichtlich einer Nothilfe zum 01.03.2015 in das Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen worden sind.

Abg. Bargfrede befürwortet die allgemeine Diskussion, verweist auf die Zunahme der Fallzahlen und hebt die gute Arbeit von Landkreis und Gemeinden hervor. Er führt weiter aus, dass es gelebte Willkommenskultur sei und weist sodann unter Hinweis auf die in der Tabelle unter I., 3b) der Vorlage dargestellten Daten darauf hin, dass eine höhere und zeitnahe Kostenbeteiligung des Landes gefordert sei.

KVD´in Colshorn teilt im Anschluss in Ergänzung zu der Vorlage unter III.,9. das Ergebnis der Dienstbesprechung mit den Kommunen mit. Jeder Kommune wurde dort die Möglichkeit gegeben, die jeweilige Situation vor Ort darzustellen. Insbesondere die Themen Unterbringung, Sprache, soziale Betreuung und Arbeit/Erwerb wurden durch die Kreisverwaltung gesondert abgefragt. Zusammenfassend sei es in den herangezogenen Kommunen möglich, die derzeit zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen und die aktuelle Zuweisungsquote zu erfüllen. Dies entwickle sich jedoch zunehmend schwieriger. Es sei eine schlechter werdende Wohnraumqualität zu beobachten, was Renovierungskosten vor Einzug nach sich ziehe. Weiterhin würden die Kommunen mittlerweile auch unter Berücksichtigung sozialverträglicher Gesichtspunkte Wohnungen in den Außenbereichen suchen, wobei sich die Unterbringung von Asylbewerbern in den kleineren Orten einer Kommune aufgrund der i. d. R. geringeren Infrastruktur jedoch als teilweise schwierig erweise.

Die Kommunen haben zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten um zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Landkreis gebeten. Die durch den Landkreis weitergeleitete Verwaltungskostenpauschale des Landes sei nicht auskömmlich.

Das Ehrenamt in den Gemeinden erweise sich als eine sehr große Stütze und wichtige Säule. Von den Kommunen wurde der Wunsch gegenüber der Kreisverwaltung geäußert, finanzielle Spielräume zur Unterstützung des Ehrenamtes (auch durch Finanzierung von sächlichen Bedarfen) zu eröffnen. In allen kreisangehörigen Kommunen würden zudem Sprachkurse – häufig durch Ehrenamtliche – durchgeführt, seien durchgeführt worden oder deren Aufbau sei in Planung. Diese würden in unterschiedlicher Zahl, Dauer und vor allem auch Qualität angeboten. Seitens der Kommunen bestehe hierzu der Wunsch, die Sprachkurse zu standardisieren und zudem durch den Landkreis finanziell und/oder sächlich zu unterstützen.

Schließlich erläutert sie, dass die Kreisverwaltung ihren derzeitigen gesetzlichen Auftrag erfülle, sich jedoch praktische Probleme aus der Zuweisungssituation vor Ort ergeben, die nicht als Aufgabe des Landkreises definiert seien. Insoweit wünsche sie sich ein Signal aus dem Ausschuss,

ob und wenn ja zu welchem Thema ggf. weitergehende Aktivitäten der Kreisverwaltung gewünscht seien.

Abg. Thiar setzt sich für finanzielle Hilfen für Sprachkurse und deren Koordinierung ein. **Abg.e Knabbe** schlägt vor, die Professionalisierung der Sprachausbildung voranzubringen. Dazu ist **Vors. Lienau** der Auffassung, dass leistungsstarke Anbieter vorhanden seien.

Abg.e Brandt fragt an, ob die Differenz unter I., 6b) der Vorlage zum Trend 2015 mit 4,7 Mio € rechnerisch richtig abgebildet sei bzw. die Differenz nicht ca. 3,5 Mio € betragen müsse. **KVD´in Colshorn** bestätigt den Rechenfehler, der jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Aussage zum voraussichtlichen Zuschussbedarf 2015 im Kreishaushalt im Verhältnis zur Planung (vgl. unter I., 3c)) habe; dieser liege bei 1,7 Mio €.

Abg.e Knabbe fragt an, ob ein Wohnraumstandard definiert und eine Eigeninitiative der Bewohner bei Renovierungsarbeiten möglich sei. Daneben fragt sie, ob Inforeveranstaltungen für ehrenamtliche Asylbegleiter geplant seien. **KVD´in Colshorn** erläutert, dass neben der Erarbeitung des Handlungskonzeptes und der Netzwerkarbeit auch die Unterstützung der Asylbegleiter Aufgabe der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sei. Schwerpunktmäßig werde an dem Handlungskonzept gearbeitet, die Netzwerkarbeit sei im Aufbau. Die Schulung der Asylbegleiter sei in verschiedene Module mit unterschiedlichen Themen unterteilt, die Schulungsinhalte werden regelmäßig betrachtet. Auf Nachfrage von **Abg.e Knabbe** zu den konkreten Schulungsinhalten verweist **KVD´in Colshorn** zuständigkeitshalber für die Beantwortung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter Ende April. Hinsichtlich der Frage zum Wohnraum führt **KAR Brünjes** aus, dass ein Wohnraumstandard nicht definiert sei; die einzige Anforderung bestehe in der Bewohnbarkeit der Wohnung. Sollten bei Einzugs Kosten für die Renovierung entstehen, komme eine Kostenübernahme dieser Aufwendungen grds. in Betracht – auch bei Eigeninitiative der Bewohner. Auf Nachfrage von **Abg. Carstens**, ob eine Beschaffung von Möbeln durch die Kommunen auch ohne vorherige Genehmigung des Landkreises möglich sei, erklärt **KAR Brünjes**, dass ihr dieser Wunsch der Kommunen bekannt sei und hierüber derzeit ein Abstimmungsprozess stattfinde.

Abg.e Gudella-de Graaf fragt an, ob es eine Supervision für Asylbegleiter und Integrationslotsen gäbe und falls nein, regt sie eine solche an. **KVD´in Colshorn** sagt die Beantwortung dieser Frage zuständigkeitshalber im nächsten Ausschuss für das Jobcenter Ende April zu.

Abg.e Brandt hebt hervor, dass die Eingliederung der Asylsuchenden in die Gesellschaft gewünscht sei und bewertet eine Professionalisierung der Sprachkurse als wesentlich. Damit führten so am Anfang vermiedene Fehler zu geringeren Kosten in der Zukunft. Sie schlägt vor, Beratungsstellen für Ehrenamtliche einzurichten, die auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erreichbar seien.

Abg.e Dr. Hornhardt fragt an, welche Leistungen Asylbewerber konkret erhalten. In diesem Zusammenhang verweist **KVD´in Colshorn** auf die Anlage 1 der Vorlage. **KAR Cordes** ergänzt, dass es sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um individuelle Leistungen handele und bei der Berechnung die gleichen Bedarfe wie im SGB II und SGB XII zugrunde gelegt würden. Auf Nachfrage von **Abg.e Dr. Hornhardt**, ob die Auszahlung durch Barschecks erfolge, erläutert **KVD´in Colshorn**, dass die Leistungsberechtigten Bargeld in den Verwaltungskassen der Kommunen erhielten.

Frau Pommerien erläutert, dass bei der Ausbildung von Asylbegleitern auf die Abgrenzung zu den Begleiteten hingewiesen werde.

Abg. Sievert weist auf die hohe Belastung des Ehrenamtes hin und schlägt als Entlastungsmöglichkeit für Asylbewerber die freie Nutzung des ÖPNV vor. Dazu führt **KVD´in Colshorn** aus, dass die Nutzung des ÖPNV möglich sei und hierfür entsprechende Leistungen im Regelbedarf enthalten seien. Sodann regt **Abg. Sievert** eine Unterstützung der Vereine zur Integration von Asylbewerbern an.

Abg. Genter-Mickley setzt sich für ein aktives Handeln mit dem Ziel der Integration ein und vertritt die Auffassung, dass dies nicht allein mit Ehrenamtlichen zu erreichen sei. Er fordert ein Umdenken in der Integrationspolitik. **Abg. Bargfrede** weist auf die sicheren Herkunftsländer hin und

regt an, der Forderung des NLT beizutreten, nur Asylbewerber mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit auf die Kommunen zu verteilen. **Abg. Krahn** regt an, zwischen der Einwanderung und dem Flüchtling zu unterscheiden. Er ist der Auffassung, dass dazu Gesetze zu ändern bzw. zu schaffen seien und derzeit die Einwanderung im Asylbereich bearbeitet werde. Daher sei es Zeit, politischen Druck in den Parteien zu erzeugen. **Abg. Genter-Mickley** weist auf die Möglichkeit der schnellen Änderung der Zuordnung eines Landes als sicheres Herkunftsland hin und erinnert an die moralische und christliche Verantwortung. **Vors. Lienau** gibt zu bedenken, den eigenen Wirkungskreis des Landkreises nicht außer Acht zu lassen. **Abg.e Brandt** plädiert dafür, sich aktiv für eine Sprachausbildung einzusetzen.

Abg. Carstens verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr.

KVD´in Colshorn fasst die sich aus der Diskussion ergebenden Signale für die Kreisverwaltung zu weitergehenden Aktivitäten zusammen: Die Kreisverwaltung nehme aus dem Ausschuss das politische Signal mit, sich zeitnah explizit des Themas Spracherwerb von Asylbewerbern (vor allem derjenigen mit Bleiberecht) im Sinne einer Standardisierung inkl. dem Aspekt der Professionalisierung anzunehmen. Auch werden weitere Unterstützungen / Entlastungen des Ehrenamtes durch den Ausschuss gewünscht, die auch im Kontext mit der Weitergabe der Mittel aus dem 500 Mio € – Programm verortet werden könnten. Sämtliche Aktivitäten seien eng mit den Kommunen abzustimmen.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Vorgehen bei einer teilweisen Weitergabe der Mittel aus dem 500 Mio €-Programm des Bundes sowie im Falle einer Erhöhung der Kostenabgeltungspauschale des Landes (vgl. III., 5. und 6.) werden ausdrücklich geteilt. Ebenso die Entscheidung der Verwaltung, aus verwaltungsökonomischen Gründen bisher von einer Satzungsänderung abgesehen zu haben.

Der Ausschuss bestätigt diese Zusammenfassung einvernehmlich.

KVD´in Colshorn teilt mit, dass die Verwaltung nunmehr kurzfristig verstärkt Informationen zum Thema Spracherwerb (auch Organisation der derzeitigen Sprachkurse vor Ort) einholen wird sowie vergaberechtliche Fragestellungen aufgegriffen werden. Für die Umsetzung der Signale der Politik stünden derzeit keine personellen Kapazitäten im Stellenplan zur Verfügung, ebenso seien es nur knappe 7 Wochen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses. Insofern könne zu der nächsten Sitzung des Ausschusses im Juni voraussichtlich nur eine erste Idee skizziert werden.

Nach Abstimmung mit dem Ausschuss wird zu einem ersten verwaltungsinternen Informationsgespräch der Verwaltung mit Fachleuten die Teilnahme von jeweils einem Mitglied der Mehrheitsfraktion und der CDU-Fraktion ermöglicht.

Herr Sarigül fügt hinzu, dass die Integrationslotsen nicht für den Asylbereich tätig seien, da sich die Integrationslotsen um Migranten und anerkannte Flüchtlinge sowie mit dem kulturellen Austausch befassen. **Vors. Lienau** spricht sich schließlich für eine Fortführung der dezentralen Unterbringung aus.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg.e Knabbe fragt nach, wie der Termin über eine Ausreise kommuniziert werde. **KVD´in Colshorn** wird die Frage an das Dezernat II, KVD´in von Ostrowski weitergeben. Die Antwort soll zu Protokoll erfolgen.

Antwort zum Protokoll:

Grundsätzlich erhalten die Betroffenen bei Abschiebungen vorher eine Mitteilung mit den entsprechenden Hinweisen. Sollten die Personen vorher in der Ausländerbehörde vorsprechen, erfolgt von dort auch eine mündliche Information. Ebenso informiert werden die zuständige Kommune und das Sozialamt. Zuständig für die Durchführung der Abschiebung ist die Landesauf-

nahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). Das dortige Personal hat auch die Befugnisse Vollzugsmaßnahmen durchzuführen. Aus Kapazitätsgründen muss die LAB NI inzwischen teilweise auch die Polizei mit der Durchführung der Abschiebung beauftragen. Auf den konkreten Zeitpunkt der Abschiebung kann seitens des Kreises kein Einfluss genommen werden, die LAB NI ist jedoch an einen diesbezüglichen Landeserlass gebunden. Je nach Sachlage sind ggf. auch andere Personen anwesend, z. B. Mitarbeiter der Kommune. Das Ausländeramt stellt inzwischen in der Regel bei Abschiebungsterminen, besonders wenn Familien betroffen sind, eine telefonische Erreichbarkeit sicher. Die Ausreise findet je nach Zielland mit dem Bus oder mit dem Flugzeug statt.

Abg.e Knabbe fragt an, ob Lehrende für Sprachkurse bzw. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Hochschulstudium benötigen oder eine geringere Qualifikation ausreicht. Die Beantwortung erfolgt zuständigshalber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter Ende April. Schließlich fragt **Abg.e Knabbe**, ob vom Bund für die BAMF-Schulungen in den letzten Monaten gesondert Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Beantwortung erfolgt zuständigshalber ebenfalls im Ausschuss für das Jobcenter Ende April. **Abg.e Brandt** regt an, bei der Ausbildung der Asylbegleiter zukünftig mehr Rücksicht auf die zeitliche Verfügbarkeit der Begleiter zu nehmen und auch Getränke bereit zu stellen. **KVD'in Colshorn** wird die Anregung als zuständige Dezernentin auch für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe an diese weitergeben.

Vors. Lienau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:50 Uhr. **KVD'in Colshorn** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales voraussichtlich in Zeven stattfinden werde. (*Anmerkung: Die kommende Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales wird am 17.06.2015 im Gärtnerhof Badenstedt, Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, Tarmstedter Straße 24, 27404 Zeven-Badenstedt, stattfinden.*)

(Lienau)

(Colshorn)

(Bartels)